

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46626/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MA 756550; MA 906550  
am **VW Passat Typ 3B** (LK 112/5)

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>Artec</b>	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	<b>Radtyp 1</b> <b>VA + HA</b>	<b>Radtyp 2</b> <b>VA + HA</b>
<b>Radtyp/Ausf.</b>	<b>MA 756450/17</b>	<b>MA 906450 /17</b>
Radgröße:	<b>7,5 J x 16 H2</b>	<b>9 J x 16 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	50 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5	112/5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1995 mm	640 kg / 1995 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2158/00/67	RWTÜV 2160/00/67
<b>Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:</b>	20 mm	20 mm
<b>Typ / Kennzeichnung</b> (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	<b>Artec 20555726,</b> <b>RH 20555726</b>	<b>Artec 20555726,</b> <b>RH 20555726</b>
<b>effektive</b> Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	<b>30 mm</b>	<b>30 mm</b>
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	112 mm /5	112 mm /5

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø57,1; Farbe: beige

**Radbefestigungsteile**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x1,5 x 25</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

**Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW**

Typ:		<b>3B</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0043*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7,5Jx16 ET30</b>	<b>7,5Jx16 ET30</b>	
66; 74; 81; 85; 92; 110; 142	Passat, Passat syncro; Passat Variant	205/50R16-87	205/50R16-87	1) bis 10) 30) 55)
		205/55R16-89	205/55R16-89	1) bis 10) 31) 55)
	Passat Variant syncro	205/50R16-87	225/45R16-89	1) bis 10) 19)30) 55)
		205/55R16-89	225/50R16-92	1) bis 10) 31) 55)
		225/50R16-92	225/50R16-92	1) bis 10) 16) 55)
		225/45R16-89	225/45R16-89	1) bis 10) 14)31) 55)
		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		<b>7½Jx16 ET30</b>	<b>9Jx16 ET30</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	1) bis 10) 19)21)30)31) 55)
		205/55R16-89	225/50R16-92	1) bis 10) 12)17) 31) 55)
		205/55R16-89	245/45R16-94	1) bis 10) 13)15)18) 31) 55)
		225/50R16-92	225/50R16-92	1) bis 10) 12)16)17) 55)
		225/45R16-89	225/45R16-89	1) bis 10) 14)21)31) 55)
		225/50R16-92	245/45R16-94	1) bis 10) 13)15)16)17)20) 55)
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9Jx16 ET30</b>	<b>9Jx16 ET30</b>	
		225/50R16-92	225/50R16-92	1) bis 10) 12)16)17) 55)
		225/45R16-89	225/45R16-89	1) bis 10) 14)21)31) 55)
		225/50R16-92	245/45R16-94	1)bis 10) 13)15)16)17)20) 55)

e1\*95/54\*0043\*07 min. 930/970 max. 1080/1050, 1090/1140  
 bei Allrad

5/112/57.1

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels ges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels ges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

- 12) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
  - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- 14) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 15) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers oder durch Anbau von Karosserieteilen ). 16) An Achse 1 ist durch den Anbau von Karosserieteilen (oder entsprechend weites Ausformen/Ausstellen der Kotflügel) für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 17) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/50R16 auf Felgengröße 9 J x 16 H2 (bzw. 8,5 x16) ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Kleber  
 Fulda  
 Toyo  
 Uniroyal  
 Continental  
 Semperit  
 Bridgestone  
 Firestone  
 Yokohama  
 Dunlop  
 Pirelli  
 Goodyear

**Typ:**

DR 502 Z  
 Carat Extremo, Y3000  
 Proxes T1  
 alle Sommerreifenprofile  
 alle Sommerreifenprofile  
 alle Sommerreifenprofile  
 alle Profile  
 alle Profile  
 A 510, A 509, A008P, S1Z  
 SP8000, SP 2000, SP Winter Sport M2  
 alle Profile  
 alle Profile mit dem Geschwindigkeitssymbol **V**  
 und **ZR**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

- 18) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: :

**Hersteller:**

Bridgestone  
Goodyear  
Pirelli  
Continental  
Uniroyal  
Dunlop  
Michelin  
Yokohama  
Fulda

**Typ:**

RE71, Expedia S-01  
Eagle ZR / GSD  
P700-Z, P Zero Asi.  
CZ 91 N0  
rallye RTT 2  
SP8000  
XGTV, MXX3  
A510

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex **V** und **ZR**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 19) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:

**Hersteller:**

Bridgestone  
Continental  
Dunlop  
Goodyear  
Michelin  
Pirelli  
Fulda

**Typ:**

RE71, Expedia S-01  
ContiSportContact, CZ91  
SP8000  
Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D  
XGTV, SXGT, MXX3  
P700-Z, P5000, P Zero Asym.

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex **V** und **ZR**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

- 20) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymmetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex <b>V und ZR</b>

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße **225/45R16** auf der Felgenreöße **9 J x 16 H2** ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Michelin	XGTV
Uniroyal	Rallye340
Continental	SportContact
Semperit	M800
Bridgestone	RE71; S-01
Dunlop	SP8000
Pirelli	P5000; P700-Z; P Zero
Goodyear	Eagle GS-D; Eagle F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx16H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 30) Reifengröße 205/50R16 (LI87): Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen **VR5** (110 kW) und **V6** (110; 142 kW) sowie Variant Syncro.
- 31) Bei Fz.-Ausführungen V6 (110, 142 kW) Reifenklasse mind. 89 W oder ZR-Reifen mit Mindesttragfähigkeit 580 kg.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben sowie den zugehörigen beschriebenen Befestigungsteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 07. Januar 1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL/KOMB \46626A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler